



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Bundesamt für Zivilluftfahrt
3003 Bern

Zug, 23. Oktober 2012 hs

**Vernehmlassungsverfahren zum Vertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. September 2012 laden Sie uns zum obenerwähnten Staatsvertrag, zu welchem nun das Ratifizierungsverfahren beginnt, zur Stellungnahme ein. Der Kanton Zug lässt sich dazu wie folgt vernehmen:

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, den eidgenössischen Räten zu empfehlen, den Staatsvertrag zu ratifizieren.

Begründung:

Der Kanton Zug war in der Verhandlungsdelegation für den Abschluss des Staatsvertrags nicht vertreten, weshalb diese Stellungnahme die erste Willensäußerung unseres Gemeinwesens zum Vertrag darstellt. Wir erachten die Ratifizierung des Vertrags aus folgenden Gründen sinnvoll:

Der am 4. September 2012 unterzeichnete Staatsvertrag bringt im seit Jahren dauernden Fluglärmstreit primär einmal Rechtssicherheit für die Schweiz im Verhältnis zu Deutschland und damit auch für den Betrieb des Flughafens Zürich. Die Rechtssicherheit, welche mit dem Staatsvertrag erreicht wird, dient auch dem Investitionsschutz der bereits getätigten und noch künftigen Investitionen des Flughafens Zürich.

Wir erachten diesen Staatsvertrag als besser als den Staatsvertrag aus dem Jahr 2001, welcher mit fixen Flugverkehrsbewegungen operierte und in der Ratifizierung scheiterte. Der neue Staatsvertrag beschränkt sich auf Betriebszeiten und ermöglicht damit eine flexiblere Gestaltung des Flugregimes am Flughafen Zürich und auch eine Entwicklung des Flughafens für die Zukunft. Natürlich ist es bedauerlich, dass am Abend weniger lang Anflüge über Deutschland möglich sind, im Gegenzug garantiert der Vertrag aber am Morgen einen 30 Minuten früheren Anflug über Deutschland und zudem die Möglichkeit des gekröpften Nordanflugs sowohl aus Osten und Westen.

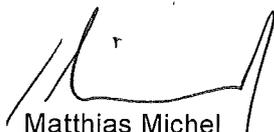
Eine Alternative zum vorgesehenen Staatsvertrag sehen wir nicht, da sonst Deutschland eine weitere einseitige Verordnung erlassen würde, welche für die Schweiz noch schlechter wäre als die heutige. Die Verordnung würde sich nicht an Betriebszeiten, sondern an starren Flugbewegungs-Regelungen orientieren. Es wäre davon auszugehen, dass nicht mehr 100'000 Flugbewegungen wie heute über Deutschland zulässig sind, sondern gemäss der Stuttgarter Erklärung nur noch 80'000.

Für den Kanton Zug ist es wichtig, dass der Flughafen Zürich seine Funktion als Motor für die Schweizer Wirtschaft weiterhin ausführen kann und damit zur Prosperität unseres Landes aktiv beiträgt. Alle Kantone im Einzugsgebiet des Flughafens sind auf eine gut funktionierende interkontinentale Flugdrehscheibe angewiesen.

In Ihren Unterlagen beleuchten Sie auch die Auswirkungen des Vertrags, insbesondere die betriebliche Umsetzung. Es wird Aufgabe des Bundes und der betroffenen Kantone sein, die zusätzlich über Schweizer Gebiet anfliegenden Flugzeuge und deren Fluglärm möglichst im Rahmen des SIL-Prozesses sinnvoll zu kanalisieren und zu verteilen. Wir halten bereits jetzt fest, dass aufgrund der uns bekannten Rahmenbedingungen und Auswirkungen eine Abwicklung des Flugverkehrs hauptsächlich über das Nord- und das Ostanflugskonzept erfolgen muss. Wir werden uns diesbezüglich in unserer Stellungnahme im Rahmen der Konsultation der Kantone zum SIL-Prozess ausgiebig äussern.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Matthias Michel
Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Seite 3/3

Kopie an:

- Eidg. Parlamentarier des Kantons Zug
- Alle Zuger Einwohnergemeinden
- Baudirektion
- Amt für Raumplanung
- Volkswirtschaftsdirektion